

28.06.2024

## Kleine Anfrage 4038

der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias AfD

### **Städtischer Kindergarten Schwalbenstraße in Gelsenkirchen bringt Kindern islamische Gebetsrituale bei! Neue Standards bei der Kinderbetreuung in NRW?**

Im Rahmen der Fußball-EM hat die Kita Schwalbenstraße in Gelsenkirchen ein Programm für die zu betreuende Kinder entworfen. Dabei ging es darum, andere Kulturen kennenzulernen, wogegen zunächst nichts einzuwenden ist.

Den Kindern soll u. a. die Durchführung islamischer Glaubensrituale vermittelt worden sein. Außerdem standen Moschee-Besuche auf der Agenda.

Dies geschah ohne die Einwilligung der Eltern.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Hat die Kita-Leitung respektive der zuständige Erzieher eine Einwilligung der Eltern zur Durchführung dieser Maßnahmen samt Moschee-Besuch eingeholt?
2. Inwiefern wurde das Vorgehen in der besagten KITA mit den betroffenen Eltern im Voraus abgesprochen?
3. Inwiefern gehört es nach Ansicht der Landesregierung zu den Aufgaben einer altersgerechten Kinder-Tagesbetreuung, maximal 6 Jahre alten Kindern islamische Gebetsrituale beizubringen?
4. Zum Konfirmandenunterricht werden Kinder angemeldet, wenn sie in die 7. Klasse kommen, der Kommuniionsunterricht wird im Alter von 8 oder 9 Jahren besucht. In beiden Fällen ist die Zustimmung der Eltern erforderlich. Inwiefern erachtet es die Landesregierung für angemessen, Kleinkinder mit dem Thema „Religion“ zu konfrontieren, ggf. auch gegen den Willen der Eltern, die ggf. keiner Religionsgemeinschaft angehören bzw. auch ihre Kinder in dieser Weise erziehen wollen?
5. Inwiefern ist die Vermittlung islamischer Gebetsrituale oder auch anderer religiöser Praktiken bei maximal 6 Jahre alten Kindern in konfessionslosen Kindergärten rechtlich überhaupt vorgesehen bzw. gestattet? (Bitte die Rechtsgrundlage benennen)

Enxhi Seli-Zacharias

Datum des Originals: 28.06.2024/Ausgegeben: 03.07.2024